

## HINWEISE FÜR TEILNEHMER

### VERANSTALTUNGSORT

Der Kurs findet im DECHEMA-Haus, Theodor-Heuss-Allee 25 in Frankfurt am Main statt.

### ANMELDUNG

Sie können sich online, mit dem Anmeldeformular oder formlos per E-Mail anmelden:

DECHEMA-Forschungsinstitut  
Weiterbildung  
Postfach 170352  
D-60077 Frankfurt am Main

Tel.: +49 69 7564-253/202  
Fax: +49 69 7564-414  
E-Mail: [gruss@dechema.de](mailto:gruss@dechema.de)  
[weber-heun@dechema.de](mailto:weber-heun@dechema.de)  
Internet: [www.dechema-dfi.de/kurse](http://www.dechema-dfi.de/kurse)

Die Weiterbildungskurse werden vom DECHEMA-Forschungsinstitut, eine Stiftung bürgerlichen Rechts, in Kooperation mit der DECHEMA Gesellschaft für Chemische Technik und Biotechnologie e.V. angeboten.

### KURSGEBÜHR

395,- €

380,- € (persönliche DECHEMA-Mitglieder)

(inkl. Vorlesungsunterlagen, Mittagsimbiss und Pausengetränken)

## ANFAHRT



Eine detaillierte Wegbeschreibung finden Sie hier:  
[www.dechema.de/anfahrt](http://www.dechema.de/anfahrt).



## FORTBILDUNGSTAG

8. November 2012  
Frankfurt am Main

## Forschungs- und Entwicklungsverträge



## KURSinHALTE

Forschungs- und Entwicklungsverträge sind von zentraler Bedeutung für den Austausch von Wissen im wirtschaftlich-technischen Bereich. Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sind heute für Unternehmen mit innovativen Produkten unentbehrlich. Die Komplexität dieser Zusammenarbeit erfordert Verträge, die besonders im Hinblick auf die Behandlung zukünftiger FuE-Ergebnisse und Haftungsrisiken sinnvolle und praktikable Regelungen enthalten müssen.

Einem Forschungs- und Entwicklungsvertrag kann vor seinem Abschluss nicht genug Sorgfalt gewidmet werden. Das bezieht sich zum einen auf die Machbarkeit und Zielsetzung der FuE-Inhalte selbst, aber auch auf die rechtlichen Risiken. Die Parteien müssen sich insofern über ihre Motivationen und Ziele im Klaren sein und eine realistische Einschätzung darüber erreichen. Hier gilt im übertragenen Sinn die aus der Produktion bekannte Regel: je später das Stadium, in dem ein Fehler bemerkt und beseitigt wird, desto höher die Kosten. Schließlich gilt es, mit dem Vertragspartner Einigkeit zu erzielen und seine Interessen durchzusetzen.

Bei Abschluss von Forschungsverträgen zwischen Wissenschaftseinrichtungen (Hochschulen oder Instituten, wie z.B. FhG) und Unternehmen sollten sich die Vertragsparteien bewusst sein, ob sie eine Forschungsk Kooperation oder einen FuE-Vertrag anstreben. Während Erstere auf den Austausch von Erfahrungen, Wissen und Know-How im Allgemeinen oder auf die arbeitsteilige, gemeinschaftliche Entwicklung gerichtet ist, ist Letzterer auf ein spezifisches Projekt gerichtet, bei dem die Hochschule allein Auftragnehmer und das Unternehmen allein Auftraggeber ist. Schließlich gibt es noch eine Reihe von spezifischen Einzelfragen und Sonderfällen, über die man einen Überblick gewinnen sollte.

## REFERENT / ZIELGRUPPE

### REFERENT

Dr. jur. Lorenz Kaiser, Syndikusanwalt, Leiter der Hauptabteilung "Recht und Verträge" in der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. in München. Er ist auf die Entwicklung von Modellen für Forschungsk Kooperationen, ihre Verhandlung und vertragliche Umsetzung spezialisiert. Seine Spezialgebiete sind Vertragsrecht, gewerblicher Rechtsschutz, Zuwendungsrecht und EU-Recht im Forschungssektor. Dr. Kaiser verfügt über breite Erfahrung aus der Verhandlung von Forschungsprojekten, auch im internationalen Sektor. Er wirkt in nationalen und internationalen Expertengremien für Forschungsförderung und Intellectual Properties mit.

### ZIELGRUPPE

(Natur-)Wissenschaftler und Ingenieure aus Hochschulen und Industrie, die sich mit der Gestaltung von Forschungs- und Entwicklungsverträgen beschäftigen. Der Kurs soll Sie in die Lage versetzen, Verträge zu gestalten oder zu überprüfen.

## PROGRAMM

**09:30 – 11:00 Uhr**

### 1. Vorvertraglicher Bereich in Forschung und Entwicklung

- 1.1 Übersicht
- 1.2 Letter of Intent / Geheimhaltungsvereinbarung

**11:00 – 11:30 Uhr Kaffeepause**

**11:30 – 13:00 Uhr**

### 2. Vertikaler Forschungs- und Entwicklungsvertrag

- 2.1 Rechte am Ergebnis
- 2.2 Werk- / Dienstvertrag
- 2.3 Haftungs- und Gewährleistungsfragen

**13:00 – 14:00 Uhr Mittagspause**

**14:00 – 15:00 Uhr**

### 3. Horizontale F&E-Kooperation

- 3.1 Kooperation Wissenschaft / Wirtschaft
- 3.2 Kooperation Universitäten § 42 ArNEG

**15:00 – 15:30 Uhr**

### 4. Sonderfälle (Überblick)

- 4.1 Wissenschaftler austausch
- 4.2 Software-Entwicklung
- 4.3 Material Transfer Agreements

**15:30 – 16:00 Uhr Kaffeepause**

**16:00 – 17:30 Uhr**

### 5. FuE-Projekte mit öffentlicher Förderung (BMBF und EU)

- 5.1 Wichtigste Regelungen der NKBF 98 (Rechte, Unterverträge (u.a.))
- 5.2 EU-Förderung im 7. Rahmenprogramm (Grant Agreement, Annex II und DESCA und Ausblick 8. Rahmenprogramm)

(Änderungen vorbehalten)

I

**Brief-/Fax-Antwort**  
**(Fax-Nr.: +49 69 7564-414)**

**DECHEMA-Forschungsinstitut**  
Weiterbildung  
Postfach 17 03 52  
D-60077 Frankfurt am Main

**Anmeldung** für den DECHEMA-Fortbildungstag 7162 am 08.11.2012  
**“Forschungs- und Entwicklungsverträge”** in Frankfurt am Main

**FE**

Anmeldeschluss: 18.10.2012

Die Anmeldungen werden entsprechend der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

---

**Veranstaltungsteilnehmer**

Frau  Herr  Titel \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Abteilung \_\_\_\_\_

Straße/Postfach \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon/Fax \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

**Abweichende Rechnungsanschrift**

Firma \_\_\_\_\_

Abteilung \_\_\_\_\_

Straße/Postfach \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Ich bin persönliches DECHEMA-Mitglied:  ja  nein

Die Kursgebühr beträgt 395,- € / 380,- € (persönliche DECHEMA-Mitglieder). Erst nach Zusendung der Rechnung durch die DECHEMA (ca. 3 - 4 Wochen vor Kursbeginn) bitten wir um Überweisung. Wird eine Anmeldung mindestens zwei Wochen vor Kursbeginn storniert, erfolgt Erstattung der Teilnehmergebühr abzüglich 10 % für Verwaltungskosten. Bei Stornierung zu einem späteren Termin ist eine Erstattung nicht mehr möglich. Unsere auf Kostendeckung kalkulierten Teilnehmergebühren unterliegen nicht der Mehrwertsteuerpflicht (Steuerbefreiung nach § 4.22 UStG).

Mit der Anmeldung akzeptieren Sie unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese finden Sie im Internet unter [http://kwi.dechema.de/agb\\_kurse](http://kwi.dechema.de/agb_kurse) oder Sie können sie beim Weiterbildungssekretariat der DECHEMA anfordern.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Firmenstempel